

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0397/2016**

Datum: 17.11.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Stellungnahme zum LEP HR

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.12.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage enthaltene Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (=LEP HR), Stand 19.07.2016, an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg abzugeben.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 17.11.2016 zum Entwurf des LEP HR,
Entwurfsstand 19.07.2016

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die sehr umfangreichen Unterlagen des Entwurfes des LEP HR können auf der Internetseite der gemeinsamen Landesplanungsabteilung unter <http://ql.berlin-brandenburg.de> eingesehen werden. Außerdem liegen die Planunterlagen im Stadtentwicklungsamt zur Einsicht aus.

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben sich entschlossen, den Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (=LEP BB) durch einen neuen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (= LEP HR) zu ersetzen. Gründe dafür waren

- die Herstellung von Rechtssicherheit (der LEP BB war beklagt worden und zeitweise rechtsunwirksam),

- die politischen Diskussionen um das zentrale Orte-System (u. a. Forderung nach Wiedereinführung der Grundzentren),
- das starke Wachstum der Metropole Berlin mit Auswirkungen auf das Berliner Umland und auch auf Mittel/Oberzentren in der sogenannten 2. Reihe,
- die Integration des Klimaschutzes in die Landesplanung.

Mit Schreiben vom 12.09.2016 wurde die Stadt Eberswalde an der Planaufstellung beteiligt. Frist für die Abgabe einer Stellungnahme ist 15.12.2016.

Für die Stadt Eberswalde ist vor allem der Aspekt der Teilhabe am Wachstum der Metropole Berlin sowohl durch den Zuzug neuer Einwohner und die stärkere Verflechtung der regionalen Wirtschaft und des Hochschulwesens von Bedeutung. Zur engeren Verflechtung mit der Metropole gehört vor allem auch ein sehr gutes auf den SPNV aufgebautes Verkehrsangebot für Pendler und Besucher der Metropole. Weiterhin sind für die Stadt Eberswalde die Steuerungsmöglichkeiten der Landesplanung beim großflächigen Einzelhandel wichtig.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den Entwurf des LEP HR geprüft. Der beiliegenden Stellungnahme können Sie das Prüfergebnis der Verwaltung entnehmen. Kernpunkte der Stellungnahme sind:

- Aufnahme der sogenannten 2. Reihe um Berlin, also der Mittel- und Oberzentren, die die Metropole Berlin entlasten können, in das Leitbild des LEP HR,
- Absichern der landesplanerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels, um Fehlentwicklungen von großflächigem Einzelhandel an nicht integrierten Standorten des Umlands wirksam begegnen zu können,
- Analog zum Berliner Umland Aufnahme von Eberswalde als Gestaltungsraum Siedlung ca. 3 km westlich und östlich des HBF Eberswalde
- Forderung nach einem echten 30 Minuten-Takt des RE 3 zum HBF Berlin.